

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE GREVEN

**Haushaltssatzung der Gemeinde Greven
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	699.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	910.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-210.800,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-210.800,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-210.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	631.500,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	792.300,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-160.800,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.400,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.100,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	177.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 62.100,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **264 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **341 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **304 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.441.983,14 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.405.183,14 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.200.783,14 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.06.2016 erteilt.

Greven, 19.06.2016

gez. Lichtner
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2016](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.06.2016 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 28.07.2016
bis Freitag, den 05.08.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Lichtner
Bürgermeisterin